

	<b>175. Vollversammlung der AK Wien vom 05.05.2021</b>
<b>FA-FPÖ</b>	
<b>Antrag Nr 4</b>	<i>Arbeitsinspektorat ausbauen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen schützen</i>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>

Der in der 175. Vollversammlung mehrheitlich angenommene Antrag fordert die Personalaufstockung in den Arbeitsinspektoraten und den Schutz der ArbeitsinspektorInnen vor Gewalt in Ausübung ihrer Tätigkeiten – insbesondere im Außendienst. Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt am 11. Juni 2021 behandelt.

Die Forderung nach der Personalaufstockung in den Arbeitsinspektoraten wurde in den letzten Jahren mehrmals beschlossen – zuletzt mit Antrag Nr 03 der FSG an die 161. Hauptversammlung am 22. Juni 2017 „Die staatliche Arbeitsinspektion: Schutzschild für Arbeitnehmerinnen und „Polizei der Arbeitswelt“.

Zum Schutz der ArbeitsinspektorInnen wurde vom Zentral-Arbeitsinspektorat bereits im Juni 2019 die „Sicherheitsordnung für die Arbeitsinspektorate“ erlassen (siehe Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ([965/AB](#)) vom 17.4.2020).

**Die zentralen Punkte sind:**

- Die Sicherheitsordnung legt Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung einer Gefährdung von Gesundheit und Eigentum der Bediensteten sowie aller Personen, die das Gebäude des Arbeitsinspektorates betreten, fest.
- In der Sicherheitsordnung sind das allgemeine Verhalten beim Erkennen von Sicherheitsrisiken sowie verschiedene Notfallszenarien beschrieben. Diese Notfallszenarien sind primär darauf ausgelegt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Notfall nicht überlegen müssen, wie zu handeln ist, sondern durch das Beschreiben der Szenarien und der sich daraus ergebenden Handlungsanweisungen einem vorgefertigten Ablauf folgen können.
- Weiters sind in der Sicherheitsordnung ua Szenarien über verbale Bedrohungen, eine Bedrohung durch körperliche Gewalt oder eine Bedrohung mit einer Stich- oder Schusswaffe beschrieben. Darüber hinaus wurden Handlungsanweisungen für telefonische oder schriftliche Drohungen, Notfall durch ein unbeaufsichtigtes und verdächtiges Gepäckstück, Bombendrohung und verdächtige Postsendungen in der Sicherheitsordnung erstellt.

**Darüber hinaus gilt für den Außendienst:**

- Ist bereits im Vorhinein bekannt, dass in einem zu besichtigenden Unternehmen schwierige Ansprechpersonen angetroffen werden könnten, wird eine Kontrolle durch zwei Arbeitsinspektionsorgane durchgeführt.
- Findet sich die Arbeitsinspektorin oder der Arbeitsinspektor vor Ort in einer Konfliktsituation wieder, wird in solchen Fällen nach Möglichkeit versucht, in sachlicher Weise ein akzeptables Gesprächsklima zu schaffen, was größtenteils auch gelingt. Wenn dies nicht möglich ist, wird im Sinne der Deeskalation nicht mittels Polizeiassistenten agiert, sondern die Amtshandlung wird abgebrochen und die oder der Vorgesetzte informiert. In weiterer Folge ist grundsätzlich wegen Verhinderung der Amtshandlung (Verwaltungsübertretung nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993) Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten. Um die Wirksamkeit des Arbeitsschutzes zu ermöglichen, wird auch ein neuerlicher Versuch unternommen, die Amtshandlung in Begleitung einer Kollegin oder eines Kollegen durchzuführen.
- Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig in der Bewältigung von Konfliktsituationen geschult.

---

In der Beantwortung zur parlamentarische Anfrage vom 19.3.2021 betreffend Übergriffe gegen Mitarbeiter des Arbeitsinspektorats ([5058/AB](#)) wurde berichtet, dass es im Zeitraum Jänner 2020 bis Dezember 2020 zu einem einzigen Übergriff auf einen Mitarbeiter der Arbeitsinspektion kam. Im Juli 2020 wurde der betroffene Mitarbeiter im 3. Aufsichtsbezirk (Arbeitsinspektorat Wien-Zentrum) an der Durchführung einer Betriebskontrolle gehindert, indem er der Arbeitsstätte verwiesen und von einem Angehörigen des Geschäftsinhabers bedroht wurde. Bei dem geschilderten Vorfall wurde die Polizei verständigt und Strafanzeige erstattet.